



Förderung der Waldkalkung in NRW

Rahmenbedingungen und Verwaltungsablauf



www.wald-und-holz.nrw.de



Grundsätzliche Regelungen (DA/Handbuch Kalk) I

- keine Kalkung von
 - Hoch-/Übergangsmooren bzw. Bruchwald
 - Versuchsflächen / Kalk-Nullflächen
 - Naturwaldzellen
 - Weihnachtsbaumkulturen (i.d.R.)
 - Wasserschutzgebieten, Zone 1
 - Sonderstandorten (§ 30 BNatG) soweit nach VO oder Satzung ausgeschlossen



Grundsätzliche Regelungen (DA/Handbuch Kalk) II

- in NSG'en ggf. Abstimmung mit der UNB
- Kalkungszeitraum i.d.R.: 01.09. – 15.03. / 30.04. mit Schwerpunkten im Sept. - Nov. und Feb. - April
- MgCO_3 -Anteil des Kalks $> 10 \%$
- Siebdurchgang des Kalks gem. Dünge-VO (max. 25% bei 0,1 mm)
- Nachweis der Kalkungswürdigkeit über Bodenproben (PH-Wert im Mineralboden i.d.R. $< 4,2$ / KCL)



Rahmenbedingungen der Förderrichtlinien I

- Fö-RL Privatwald vom 20.07.2015, Nr. 2.1.4 und
- Fö-RL Körperschaftswald vom 17.09.2015, Nr. 2.1.4 in der jeweils gültigen Fassung

- Antragstellung auf aktuellen Formularen (RFoÄ) auf Basis von Referenzkosten (Euro/ha)
 - Vorarbeiten: PW 80 %, KW 50 %
 - Kalkung: PW 90 %, KW 70 %



Rahmenbedingungen der Förderrichtlinien II

- Weitere notwendige Unterlagen sind:
 - Flächenaufstellung (U.- Abt., Gem., Flur, Flurst.)
 - Revierkarte 1:5.000 bzw. 1:10.000 und
Übersichtskarte 1/25.000 bzw. 1/50.000
 - bei Zusammenschlüssen Mitgliederverzeichnis



Rahmenbedingungen der Förderrichtlinien III

- Betriebe > 50 ha => Nachweis einer Forsteinrichtung, die nicht älter ist als 10 Jahre (inkl. Flächenbuch)
- ggf. kontrafaktische Fallkonstellation



Verwaltungsablauf I

- feste Stichtage: 15.03., 15.06., 15.09., 15.11.
- Bodenanalysen sind Grundlage für Projektauswahl
 - 4 Proben je 100 ha Kalkungsfläche ([Karte](#))
Proben können nach Vorlage des Antrags gezogen werden (gilt. z. Z. nicht für Kö-Wald)
- Ausschreibung der Maßnahme
 - i.d.R. zentral durch den LB WuH NRW (EU-weit)
 - Angebotspreis/ha



Verwaltungsablauf II

- Bewilligung z. Z. auf Basis der Ausschreibungsergebnisse
- Vertrag zwischen Zuwendungsempfänger und mindestbietendem Unternehmen
- Beachten der Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen (Förderung > 50.000 €) ⇒



Durchführung der Kalkung I

- örtliche Einweisung des Unternehmers, z. B.:
 - Grenzen
 - Besonderheiten
- Auswahl der Lager- und Landeplätze mit dem Pilot
- Absprachen bei Plätzen auf Fremdbesitz
- ggf. Sperrung der Waldgebiete



Durchführung der Kalkung II

- wenn möglich GIS-Daten für den Pilot, oder Luftbild 1:10.000 mit markierten sinnvollen Kalkungsblöcken und angegebenen Tonnagen je Block
- ziehen von Kalkproben (RFoÄ: hoheitliche Aufgabe)
- ggf. Kontrolle der Ausbringung durch Wanne (heute zumeist per GPS-Flugprotokoll)



Verwaltungsablauf III

- Vorlage Verwendungsnachweis nach Durchführung
 - Lieferscheine Kalk
 - Rechnung Bodenproben inkl. Zahlungsnachweis
 - Karte mit eingezeichneten Kalklagerplätzen
- bei Zuwendung > 5.000 € Inaugenscheinnahme vor Auszahlung (i.d.R. während der Maßnahme)
- Auszahlung (auf Basis der vereinfachten Kostenoption – Angebotspreis/ha x Fläche)



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!